# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

## §2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung/zur Fahrzeugbewertung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens/der Fahrzeugbewertung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

## §3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

## §4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung oder Zusendung und Eingang des Gutachtens/der Fahrzeugbewertung beim AG (z.B. per Post oder E-Mail) unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## §5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 125,00 € pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## §5a. Sachverständigenhonorar/Sonderfahrzeuge

Das Sachverständigenhonorar für Sonderfahrzeuge (z.B. Wohnmobile/Wohnwagen bzw. Fahrzeuge, die im Kalkulationssystem DAT nicht erfasst sind) wird mit einem Aufschlag auf die Honorartabelle des BVSK oder wenn vereinbart nach Stundenaufwand zuzüglich der Nebenkosten abgerechnet.

## §6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und können mit bis zu 35 % des sich aus der Honorartabelle ergebenen Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet werden.

## §7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und zzgl. angefallener Fahrtkosten berechnet.

## §8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in einfacher Ausfertigung mit Lichtbildsatz in Kopie per Post oder E-Mail.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechend den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.) sowie des IFS (Institut für Sachverständigenwesen e.V.). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen an die jeweilige Institution zu wenden.

## §9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

## §10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## §11. Datenspeicherung

AG und AN beachten die datenschutzrechtlichen Standards der DSG-VO – vgl. auch die Datenschutzerklärung unter www.sv-kfz.info. Soweit personenbezogene Daten des AG für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind, hat er diese Daten bereitzustellen, damit der AN seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

## §12. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## §13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Oldenburg.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

| Schadenhöhe netto / ab | Grundgebühr netto |
|---|---|
| 750,00 € | 264,00 € |
| 1.000,00 € | 310,00 € |
| 1.250,00 € | 344,00 € |
| 1.500,00 € | 375,00 € |
| 1.750,00 € | 402,00 € |
| 2.000,00 € | 426,00 € |
| 2.250,00 € | 447,00 € |
| 2.500,00 € | 470,00 € |
| 2.750,00 € | 491,00 € |
| 3.000,00 € | 511,00 € |
| 3.250,00 € | 531,00 € |
| 3.500,00 € | 550,00 € |
| 3.750,00 € | 570,00 € |
| 4.000,00 € | 589,00 € |
| 4.250,00 € | 607,00 € |
| 4.500,00 € | 625,00 € |
| 4.750,00 € | 641,00 € |
| 5.000,00 € | 657,00 € |
| 5.250,00 € | 673,00 € |
| 5.500,00 € | 689,00 € |
| 5.750,00 € | 705,00 € |
| 6.000,00 € | 723,00 € |
| 6.500,00 € | 747,00 € |
| 7.000,00 € | 772,00 € |
| 7.500,00 € | 796,00 € |
| 8.000,00 € | 823,00 € |
| 8.500,00 € | 850,00 € |
| 9.000,00 € | 876,00 € |

| Schadenhöhe netto /ab | Grundgebühr netto |
|---|---|
| 9.500,00 € | 904,00 € |
| 10.000,00 € | 933,00 € |
| 10.500,00 € | 961,00 € |
| 11.000,00 € | 986,00 € |
| 11.500,00 € | 1.013,00 € |
| 12.000,00 € | 1.041,00 € |
| 12.500,00 € | 1.069,00 € |
| 13.000,00 € | 1.096,00 € |
| 13.500,00 € | 1.122,00 € |
| 14.000,00 € | 1.146,00 € |
| 14.500,00 € | 1.174,00 € |
| 15.000,00 € | 1.205,00 € |
| 16.000,00 € | 1.252,00 € |
| 17.000,00 € | 1.297,00 € |
| 18.000,00 € | 1.341,00 € |
| 19.000,00 € | 1.392,00 € |
| 20.000,00 € | 1.440,00 € |
| 21.000,00 € | 1.493,00 € |
| 22.000,00 € | 1.541,00 € |
| 23.000,00 € | 1.590,00 € |
| 24.000,00 € | 1.635,00 € |
| 25.000,00 € | 1.686,00 € |
| 26.000,00 € | 1.746,00 € |
| 27.000,00 € | 1.791,00 € |
| 28.000,00 € | 1.844,00 € |
| 29.000,00 € | 1.892,00 € |
| 30.000,00 € | 1.967,00 € |
| 31.000,00 € | 2.052,00 € |

Bei Anfallen eines erhöhten Aufwandes z.B. durch mehrmalige Untersuchungen, Eingangsvermessung, Sonderfahrzeuge etc. wird dieser in Rechnung gestellt.

Das Grundhonorar liegt innerhalb des vom BVSK ermittelten Honorarkorridors. Die berechneten Nebenkosten entsprechen den JVEG-Vorgaben (siehe BGH-Entscheidung AZ VIZR 50/15 vom 26.04.2016). Die Fahrtkosten entsprechen der BGH-Rechtsprechung.

| Fotokosten: | | Fahrtkosten: | |
|---|---|---|---|
| 1. Fotosatz | 2,00 € je Foto | Km | 0,70 € |
| 2. Fotosatz | 0,50 € je Foto | | |
| **Bürokostenanteil:** | | **Reparaturbestätigung:** | |
| Schreibkosten | 1,80 € je Seite | Pauschal | 42,02 € |
| Porto/Telefon | 12,50 € | | |

Zusatzkosten:
Achsvermessung/Fehlerspeicher auslesen und sonstige Arbeiten zur Schadenfeststellung werden nach Aufwand berechnet.

Alle Beträge zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

OLDEHOFF & BÜRMANN
KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Eylersweg 47 b, 26135 Oldenburg | Eisenstr. 5 26215 Wiefelstede